



ZEICHENERKLÄRUNG

Vorzeichen	Geplant	Vorhanden	Geplant
BAUFLÄCHEN § 5 (2) 1 BauGB			
	Vorbaufläche		Concrete-Befläche
	Service-Baufläche		Roof-Baufläche
FLÄCHEN FÜR GEBIRGSBEDARF § 5 (2) 2 BauGB			
	Skislope		Bergabhänge
	Cable-Eisenbahn		Kirchliche Einrichtungen
	Kilometer-Seilbahnen		Outdoor-Einrichtungen
	Fuß		Faunische
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERNÖCHLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGE § 5 (2) 3 BauGB			
	Örtliche / überörtliche Hauptverkehrswege		Grenze der Ortsdurchfahrt
	Nahverkehr / S-Bahn-Station		Grenze des Gemeindegebietes
FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN / HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 (2) 4 BauGB			
	Gas		Abwasser
	Wasser		Abklärung
	Abwasser		
	Abwasser		
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB			
	Park		Recreation
	Grünfläche		Recreation
	Grünfläche		Recreation
	Grünfläche		Recreation
WASSERFLÄCHEN, HOCHWASSERSCHUTZ, WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB			
	Wasserfläche		Hochwasserschutzmaßnahmen
	Wasserfläche		Hochwasserschutzmaßnahmen
	Wasserfläche		Hochwasserschutzmaßnahmen
FLÄCHEN FÜR ABBRÄUNGEN § 5 (2) 8 BauGB			
	Abbräunungen		
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD § 5 (2) 9 BauGB			
	Landwirtschaft		Forstwirtschaft
	Landwirtschaft		Forstwirtschaft
	Landwirtschaft		Forstwirtschaft
FLÄCHE FÜR MASERNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB			
	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet
FLÄCHE MIT ERHEBLICH BELASTETEN BÖDEN § 5 (2) 11 BauGB			
	Erheblich belastete Böden		
FLÄCHE ZUR STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ § 5 (2) 12 BauGB			
	Stadterhaltung		Denkmal
	Stadterhaltung		Denkmal



LANDKREIS LUDWIGSBURG
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
 BIETIGHEIM-BISSINGEN / INGERSHEIM / TAMM**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. FORTSCHREIBUNG / 10. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht	am 26.11.2015 am 27.11.2015
Frühzeitige Beteiligung	(§ 3 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht durchgeführt vom 07.12.2015 bis 07.01.2016	am 27.11.2015
Entwurfsbeschluss	(§ 3 (2) BauGB) öffentlich bekanntgemacht öffentlich ausgelegt vom bis	am am
Prüfung Anregungen und Bedenken/Feststellungs- Beschluss	(§ 3 (2) BauGB)	am
Genehmigung	(§ 6 (1) BauGB) Erlass des Regierungs- Präsidentiums Stuttgart öffentlich bekanntgemacht	am



LAGEPLAN VOM 15.04.2020

STADTENTWICKLUNGSAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN